

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5205

Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5205 – zuzustimmen.

29. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksache 16/5205 in seiner 28. Sitzung am 29. November 2018.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, seine Fraktion habe aus drei Gründen Bedenken gegen den Vertrag. Zum Ersten habe sie Bedenken gegen den Automatismus bei der Erhöhung der Mittelzuwendung. Zum Zweiten sehe seine Fraktion eine erhebliche absolute Erhöhung der Mittelzuwendung. Zum Dritten schließlich gebe es Bedenken seiner Fraktion gegen die drastische Verlängerung der Vertragslaufzeit, durch die auch zukünftige Regierungen sehr stark gebunden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, der derzeitige Vertrag habe eine Laufzeit von fünf Jahren und laufe zum Jahresende aus. Deshalb sei es konsequent und folgerichtig, gegen Ende der Laufzeit eine Fortschreibung dieses Vertrags vorzubereiten. Seine Fraktion unterstütze ausdrücklich die beabsichtigte Verlängerung der Vertragslaufzeit auf 15 Jahre; denn dadurch werde Planungssicherheit sowohl in Bezug auf die Finanzbeziehungen als auch in Bezug auf die Rechtsgrundlagen geschaffen. Dies sei sachgerecht; denn die in Artikel 1 festgelegten gemeinsamen Aufgaben und Ziele wie beispielsweise die Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit, die Bewahrung des kulturellen Erbes sowie die gleichberechtigte Teilhabe benötigten zur Umsetzung mehr als fünf Jahre. Es müsse über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich und dauerhaft an der Umsetzung gearbeitet werden. Aus diesem Grund sei aus Sicht seiner Fraktion eine Laufzeit von 15 Jahren richtig.

Zu erwähnen sei auch der große Bedarf an Beratung, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Bisher gebe es im Land nur eine Beratungsstelle, nämlich die in Mannheim, und der Wunsch wäre, irgendwo im südwürttembergischen Raum eine zweite aufzubauen. Mit dem Erhöhungsbetrag für die Jahre 2019 und 2020 sei dies nicht unbedingt machbar; doch mit den Steigerungsraten, die bis zum Ende der Laufzeit vorgesehen seien, könne eine solche Struktur tatsächlich aufgebaut werden.

Seine Fraktion unterstütze den Vertrag aus den genannten Gründen und trage dessen Inhalte auch mit.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, die Abgeordneten seiner Fraktion seien sehr froh, dass der Vertrag mit der verlängerten Laufzeit und auch mit der Erhöhung der Mittel zustande gekommen sei. Denn dies sei Ausdruck dessen, was in den letzten fünf Jahren im Grunde genommen mit dem Verband vereinbart worden sei. Es sei auch sichtbar geworden, wie er arbeite und welche Schwerpunkte er setze, und zwar bei den Themen Beraten und Wohnen bis hin zu Kontakten nach Osteuropa, um ordnend zu wirken. In den vergangenen Jahren sei sehr viel Vertrauen auf Augenhöhe mit diesem Verband entstanden. Deshalb sei es konsequent, nunmehr zu signalisieren, dem Verband größtmögliche Planungssicherheit bei den weiteren Schritten, die er unternehmen wolle, zu bieten. Konkret gehe es darum, die Beratungs-, Bildungs- und Wohnungsstruktur anzugehen sowie auch die wissenschaftliche Erforschung des Antiziganismus weiter zu betreiben.

Zum Thema Grabpflege werde es noch eine extra Vereinbarung auch mit dem Bund geben.

Grundsätzlich sei festzustellen, dass die Beziehungen zu dem Verband, der eine nationale Minderheit repräsentiere, bereits gut gediehen seien und mittlerweile Vorbild auch für andere Bundesländer seien.

Details wie die Frage, ob der neue Vertrag 15 Jahre und nicht zwölf Jahre laufen solle oder ob es bei der Finanzausstattung 50 000 € mehr oder weniger sein sollten, seien nicht entscheidend. Entscheidend seien vielmehr die Verlässlichkeit und die dauerhafte Absicherung der Arbeit und auch der Strukturen, die aufgebaut worden seien, auch der Räumlichkeiten, die unterhalten werden müssten. Die Abgeordneten seiner Fraktion hätten den Eindruck, dass sehr verantwortungsvoll mit dem zur Verfügung stehenden Geld umgegangen werde und die Mittelbereitstellung nicht als selbstverständlich angesehen werde, sondern stark honoriert werde. Insbesondere mit dem Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Sinti und Roma gebe es eine hervorragende Zusammenarbeit, die nun auch weitergeführt werden könne.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD stellt klar, die Abgeordneten seiner Fraktion hätten keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Vertrag. Sie sähen allerdings die geplante Verdreifachung der Vertragslaufzeit als kritisch an und seien auch im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung der Auffassung, dass es auch genügt hätte, die Laufzeit bei fünf Jahren zu belassen, zumal eine Prolongation, wie sie auch derzeit erfolge, nicht ausgeschlossen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, seine Fraktion begrüße den geschlossenen Vertrag ausdrücklich. Die gleichberechtigte Teilhabe aller am wirtschaftlichen Leben und am Leben im kulturellen Bereich und alles andere seien

von größter Bedeutung. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass zunächst am bestehenden Ort alle Aufgaben erledigt würden, und wenn sich weitere Entwicklungsmöglichkeiten ergäben, womit zu rechnen sei, weil der bereitgestellte Geldbetrag dynamisiert erhöht werde, würde sich aus den Donaoraum-Überlegungen aus seiner Sicht der Standort Ulm anbieten. Dort gebe es im Übrigen bereits viele Aktivitäten, was Sinti und Roma angehe, beispielsweise Projekte und ein Austausch an Schulen. Eine solche räumliche Ausdehnung sei jedoch zunächst zweitrangig. Zunächst stehe im Vordergrund, dass weiterhin eine auskömmliche weitere Arbeit möglich sei und Planungssicherheit gegeben sei. Dafür sei ein Planungshorizont von fünf Jahren jedoch ein viel zu kurzer Zeitraum; die vorgesehenen 15 Jahre seien völlig richtig und angemessen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, eine der in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrags genannten Aufgaben sei die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen für Sinti und Roma. Ihn interessiere, was darunter konkret zu verstehen sei und warum so etwas noch immer extra gefördert werden müsse.

Die Staatsministerin im Staatsministerium merkt an, sie bedanke sich bei allen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit über das gesamte Haus hinweg, die es gegeben habe. Sie erinnere daran, dass es auch Vorbesprechungen mit den Ansprechpartnern aus den jeweiligen Fraktionen gegeben habe. Der geltende Staatsvertrag sei im Jahr 2014 geschlossen worden, wobei Baden-Württemberg bundesweit das erste Land gewesen sei, das einen Staatsvertrag mit der anerkannten nationalen Minderheit der Sinti und Roma geschlossen habe. In den erwähnten Vorbesprechungen habe Einigkeit bestanden, dass dieser Staatsvertrag weitergeführt werden solle.

Die derzeitige Vertragslaufzeit von fünf Jahren klinge zwar zunächst recht lang; sie weise jedoch darauf hin, dass bereits anderthalb Jahre vor dem Auslaufen des Vertrages mit den Abstimmungsprozessen für eine Neuregelung begonnen werde und es eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Sinti und Roma auf Augenhöhe auch über den Beirat gebe, der bereits im ersten Staatsvertrag verankert worden sei. Diese Zusammenarbeit sei auch inhaltlich vorgebracht worden. Beispielsweise sei in Heidelberg eine Forschungsstelle für Antiziganismus auf den Weg gebracht worden, welche bundesweit die am meisten anerkannte sei.

Um die genannte sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit intensivieren zu können, solle die Vertragslaufzeit verlängert werden. Für den Fall, dass sich wider Erwarten Störungen herauskristallisieren würden, sei eine Kündigungsklausel eingebaut worden, die jeder Seite ein Kündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten einräume, was mit zivilrechtlichen Regelungen vergleichbar sei.

Die Mittel seien deswegen erhöht worden, weil sich jenseits von Aufgaben, die noch erledigt werden müssten, auch der Aufwand für Schutzmaßnahmen deutlich erhöht habe. Beim Vertragsabschluss im Jahr 2014 sei noch nicht absehbar gewesen, dass das Kulturhaus RomnoKher in Mannheim, dessen Besuch sie sehr empfehle, beispielsweise durch einen Pförtner und eine Schleuse geschützt werden müsse. Die zugrundeliegenden Sicherheitsbestimmungen seien durch die Sicherheitsbehörden angemahnt worden. Doch auch unabhängig davon sei beabsichtigt, die Höhe der Mittel, die ausgereicht würden, zu vergrößern, weil die Aufgaben zugenommen hätten, und zwar sowohl im kulturellen Bereich als auch im Bildungsbereich.

Zum Stichwort „Gleichberechtigte Bildungschancen“ erklärt sie, es gebe eine Erhebung des Landesverbandes aus dem Jahr 2011. Diese und die weitere Entwicklung zeigten, dass der Schub noch nicht so weit wie gewünscht vorangekommen sei, sodass im Bereich Bildungschancen weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Zu erwähnen seien auch die Romno Power Clubs, die insbesondere beim Übergang von der Schule zum Beruf noch einmal beratend tätig werden sollten. Das Land wolle gewährleisten, dass dies über das ganze Land hinweg erfolge; denn es werde zu Recht gefordert, dass dies nicht nur Mannheim zugutekomme, sondern auch anderswo im Land, beispielsweise in Ravensburg oder in Singen wirksam

werde. Beispielsweise unter Nutzung von Videokonferenzen könnten Beratungsleistungen zwischenzeitlich leicht dezentral angeboten werden, und davon werde zunehmend Gebrauch gemacht. Es gebe somit gute Ansätze, die vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzusetzen.

Der Vertrag sei vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags im Neuen Schloss unter Beteiligung von Vertretern der Fraktionen sowie auch von Peter Maffay bereits unterzeichnet worden, und dies habe gezeigt, dass sich das Land auf einem guten Weg befinde. Gerade der kulturelle Bereich sei von immenser Bedeutung; denn im kulturellen Bereich gebe es erstmalig nicht ausschließlich eine defizitäre Sichtweise, weil viele Menschen, die sich kulturell betätigten, auf den ersten Blick nicht als Angehörige der Sinti und Roma identifiziert würden. Bevor sie angefangen habe, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, habe sie beispielsweise nicht gewusst, dass Charlie Chaplin Romawurzeln gehabt habe.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt vor, es werde bekanntermaßen unheimlich viel für die Integration von zugewanderten Menschen getan. Die zugewanderten Sinti und Roma würde er unter die Zugewanderten insgesamt subsumieren. Diese Integrationsleistungen sollten nach seiner Auffassung nicht mit der Förderung des kulturellen Erhalts der Sinti und Roma vermischt werden, die schon lange in Deutschland lebten.

Die Staatsministerin im Staatsministerium erklärt, es gebe Zeugnisse, nach denen die ersten Roma bereits vor über 600 Jahren auf dem Boden des heutigen Deutschlands gelebt hätten. Nach ihrer Erinnerung seien sie erstmalig in den Annalen der Stadt Osnabrück aufgeführt. Auch der Landesverband der Sinti und Roma setze sich aus Menschen zusammen, die zum Teil jahrzehnte- oder jahrhundertelange Wurzeln auf dem Gebiet des heutigen Deutschland hätten. Gerade die Sinti und Roma seien diejenigen gewesen, die neben den Juden, den politisch Verfolgten und Homosexuellen unglaublich stark unter dem Holocaust gelitten hätten.

Davon zu unterscheiden sei die Armutzuwanderung aus den Balkanstaaten. Der Landesverband der Sinti und Roma greife auch diese Personengruppe mit auf. In Mannheim gebe es auch eine entsprechende Beratungsstelle, weil es aus Landes-sicht wichtig sei, dass auch geholfen werde. In Mannheim gebe es deshalb eine Beratungsstelle, weil dort bereits viele Angehörige der Sinti und Roma lebten, was Zugewanderte veranlasse, ebenfalls nach Mannheim zu kommen, weil sie darauf hofften, entsprechende Anknüpfungspunkte nutzen zu können und dadurch schneller Anschluss zu finden und eine Wohnung zu finden.

Abstimmung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt bei drei Stimmenthaltungen, mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

10. 12. 2018

Sänze